

Beihilfe, Therapie gegen Allergie, Probebeamte

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Januar 2020 14:16

Zitat von BalianB79

Eine Rückfrage bei der Beihilfe ergab, dass die Arznei beihilfefähig ist, eine entsprechende Therapie aber wegen möglicher gesundheitlicher Eignung in der Probezeit idealerweise vom Probebeamten selbst getragen werden sollte.

DAS ist die REALE Antwort der Beihilfe? Dann bitte den Namen des Mitarbeiters melden und die Beihilfestelle gleichzeitig beim Datenschutzbeauftragten. Es ist eine Unmöglichkeit! Gibt etwa die Beihilfe personenbezogene Krankheits-Daten an die Bezirkregierung weiter?